



Auszug aus dem Beschlussprotokoll

171. Ratssitzung vom 24. November 2021

4640. 2021/260

Weisung vom 16.06.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Weberstrasse 5, Quartier Aussersihl, Verlängerung Mietvertrag

Antrag des Stadtrats

Die Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der FWC Verwaltungs AG, Weberstrasse 7, 8004 Zürich, eine Vereinbarung über die Mietvertragsverlängerung in der Liegenschaft Weberstrasse 5, 8004 Zürich, für Büro-, Lager/Technik- und Archivflächen sowie acht Aussenabstellplätze zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 557 603.– abzuschliessen. Die Nebenkosten werden direkt durch die Stadt bezahlt. Die Mietvertragsverlängerung beginnt am 1. April 2023 und wird auf eine befristete Dauer von zwölf Jahren abgeschlossen. Der Mietvertrag endet auf den 31. März 2035, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Stadt wird das einmalige Recht eingeräumt, das Mietverhältnis frühzeitig per 31. März 2032 zu kündigen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Jürg Rauser (Grüne)

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)

Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.



2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der FWC Verwaltungs AG, Weberstrasse 7, 8004 Zürich, eine Vereinbarung über die Mietvertragsverlängerung in der Liegenschaft Weberstrasse 5, 8004 Zürich, für Büro-, Lager/Technik- und Archivflächen sowie acht Aussenabstellplätze zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 557 603.– abzuschliessen. Die Nebenkosten werden direkt durch die Stadt bezahlt. Die Mietvertragsverlängerung beginnt am 1. April 2023 und wird auf eine befristete Dauer von zwölf Jahren abgeschlossen. Der Mietvertrag endet auf den 31. März 2035, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Stadt wird das einmalige Recht eingeräumt, das Mietverhältnis frühzeitig per 31. März 2032 zu kündigen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Dezember 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Januar 2022)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat